

wahrscheinlich. Daß dieses Gedicht und die vorhergehenden Piecen von einem morgenländischen Dichter stammen, kann keinem Zweifel unterliegen. In dem unmittelbar vorangehenden (p 155 f.) von demselben Dichter werden ein Gaon Ali, Schulhaupt (wahrscheinlich von Bagdad), und seine Söhne besungen:

ואון (גאון) בית יעקב עלי כפיר דת . . .
 גאון יעקב וילד הגאונים
 פאר משרה ונין ראשי ישיבות

Der Name Ali und die Würde Gaon waren nur im Morgenlande, in Bagdad und Umgegend, heimisch. Würde unter Ali's dort gefeierten Söhnen ein Samuel vorkommen, so könnte man an den Vater jenes Samuel b. Ali, des so heimtückischen Gegners von Maimuni, denken. So aber kann man diese Gedichte aus dem Divan eines morgenländischen Dichters getrost gegen das Ende des dreizehnten Jahrhunderts setzen.

11.

Die Bekehrung eines Dominikaners zum Judenthum als Veranlassung zur Judenvertreibung aus England.

Zwei geachtete jüdische Chronographen, Samuel Usque und Ibn-Berga, erzählen aus einer älteren Quelle, nämlich dem Martyrologium des Prophiat Duran (Ephodi), das Factum von der Bekehrung eines Mönches zum Judenthum in England und bringen damit die Ausweisung der Juden aus diesem Lande in pragmatische Verbindung. Sie begehen aber scheinbar den Anachronismus, daß sie diese Vertreibung um ein halbes Jahrhundert zu früh ansetzen. Darum haben neuere Bearbeiter der jüdischen Geschichte seit Basnage auf dieses Factum keine Rücksicht genommen und noch weniger es als Veranlassung zur Vertreibung angesehen. Aber das Factum ist wahr und der Pragmatismus ist richtig. Es wird zunächst von einem zeitgenössischen christlichen Chronikschreiber, von dem Fortsetzer der Chronik des Florenz von Worcester, erzählt (Florentii Wigoriensis monachi Chronicon ed. Thape London 1747. Der erste Theil ist längst edirt, die continuatio ist aber durch diese neue Ausgabe bekannt geworden). Dort heißt es T. II. p 214, zum Jahre 1275: Londoniis quidam de ordine praedicatorum, dictus frater Robertus de Redingge, praedicator optimus, lingua Hebraea eruditissimus, apostavit et ad Judaismum convolavit, atque Judaeam ducens uxorem se circumcidi atque Haggaeum fecit nominari. Quem accercitum et contra legem Christianam audacter disserentem rex (Eduardus) archiepiscopo commendavit Cantuariensi Der Schluß fehlt offenbar in der Quelle. Denn wenn der Erzbischof von Canterbury die Sache in die Hand genommen hat, so wird der abtrünnige Mönch wohl schwerlich mit heiler Haut davon gekommen sein. Es müßte denn sein, daß de Redingge Reißaus und seinen Aufenthalt in einem toleranteren Lande genommen hat, wie die secundären Quellen angeben.

In dieser Chronik von dem Fortsetzer des Florenz von Worcester wird zwar nicht erzählt, welche trübe Folge der Uebertritt des Mönches zum Judenthume herbeigeführt hat, aber angedeutet ist es; denn von diesem Jahre 1275 an bis zur Vertreibung 1290 sind in dieser Chronik fast jedes Jahr Juden-

verfolgungen wegen falscher oder halbwarer Anklagen aufgezeichnet. Namentlich zeigte sich seit der Zeit die Königin-Mutter Leonora als erbitterte Judenfeindin. Sie ließ noch in demselben Jahre die Juden aus der ihr gehörigen Stadt Cambridge verjagen (das. p. 215): *Ejecti sunt judaei a Canabrigia per reginam matrem regis*. Daß ihr Einfluß auf die Vertreibung der Juden aus England eingewirkt hat, bemerken die *Annales Waverlienses* ausdrücklich . . . *procurante Domina Alienora, matre dicti regis Angliae (expulsionem Judaeorum)* (bei Gale, *historiae Angliae scriptores II.* p. 242). Wir können uns also hinter der Feindseligkeit der Königin Mutter die Dominikaner denken, welche die ihnen widerfahrene Schmach durch den Uebertritt eines ihrer begabtesten Mitglieder zum Judenthume an den Juden rächen wollten, wie die jüdischen Secundärquellen (wohl aus der genannten zuverlässigen Primärquelle des Prophiat Duran) ausdrücklich angeben. Ibn Berga in Schebet Jehuda No. 20: כומר אחד טכת הנקראים פרידקאדוריש חשק אשה יפה מאוד ונתגייר בהצנע ולקחה לו לאשה. והכת הדורשים. . . היה זה להם לתרפה נוסף על שנאת היהודים. . . והלכי כל הכומרים אל המלכה. . . וחשבה מחשבות איך תקח נקמת כבודה מיהודים. Ähnlich Samuel Usque, der poetisirende Historiker (in seinen *consolacoes*, Dialogo III. No. 12) . . . *deram cocasio a um trade pregador, queda muita fermosura de un. Judia se namorase . . . tomou por remedio solrar os habitos de sua religiae e cristiandade e vestir aquelles de Judaismo, fazendose mui encubertamente Ebreo . . . e achando por grande enjuria todos los fradres o que aquelle commetera . . . procuraran po meo da rainha . . . y encitarem ei Rey contra os Judeos*. Unter der „Königin“ ist die Mutter des Königs Edward I. zu verstehen. Diese war bigott und böshaft genug, um den erbitterten Dominikanern als Werkzeug dienen zu können. Dem klugen und gerechten König selbst konnten die Mönche nicht direkt und nicht sobald beikommen. Erst nach und nach wurde auch er gegen die Juden erbittert.

Die Einkerkung sämmtlicher englischer Juden wegen Anschuldigung der Münzfälschung und Münzbeschneidung 1278 (bei Florenz von Worcester a. a. D. p. 220, 21 und bei Rymer und Tovey) war schon eine schreiende Ungerechtigkeit, hatte aber noch einen matten Schein von Grund, aber die Einkerkung derselben vom Jahre 1287 war eine tyrannische Willkür. Sie ist durch einen einfachen Stein mit roher Inschrift verewigt, welche der Nachwelt den Schmerz der Eingekerkerten verkündet. Die genannte Chronik theilt dieses Factum mit (a. a. D. p. 238): *Judaei per totam Angliam cujuscunque aetatis aut sexus die Veneris, in crastino Apostolorum Philippi et Jacobi (2. Mai 1287) securae sunt custodiae mancipati, qui tandem regem de XII. millia librorum ei solventes . . . propria quisque redierunt*. Der Stein, in den ein Eingekerkert, Namens Ascher, hebräische Buchstaben eingegraben, und der dem gelehrten Staatsmanne und Hebraisten Selden bei der Entzählung so viel Kopfszerbrechen gemacht hat (de gentium II. c. 6 p. 190) sagt dasselbe aus:

יום . . . י' איר היו
 הפוסים כל יהודי
 ארץ האי שני'
 מ"ז לפ' לאלף
 ששי אני אשר
 חקקתי.

Freitag, 2. Mai 1287 fiel auf den 16. Jjar. Man muß also lesen; ויום
 "ויו איר היו תפוסים כל יהודים וכו'
 konnte, wie er die Wörter ארץ האי, sonderbar genug, mit „istae terrae“
 wiedergab, während es bei jüdischen Schriftstellern „das Inselland England“
 bedeutet.

Daß zuletzt sämtliche Juden Englands und auch der englischen Besitzungen
 durch Anstiften der Königin-Mutter, d. h. in letzter Reihe der Dominikaner,
 ausgewiesen wurden, ist bereits angegeben. Zwei englische Chronikschreiber,
 welche die Thatsachen trocken mittheilen, geben keinen Grund der Vertreibung
 an und legen den Juden keinerlei Verbrechen zur Last, um die tyrannische
 Maßregel zu beschönigen. Der Fortsetzer des Florenz von Worcester berichtet
 zum Jahre 1290: *accepta a totis communitatibus honorum temporalium
 quinta decima, dominus rex omnes cujuscunque sexus aut aetatis per
 universam Angliam habitantes Judaeos, absque spe remeandi, perpetuo
 damnavit exilio.* Ein anderer zeitgenössischer Chronist, Mattheu of West-
 minster, erzählt die Austreibung mit mehr Details (*Flores temporum* ed.
 Frankfurt p. 414). *ad 1290: Circa hos dies, scil. 31. Augusti, Judaeorum
 exasperans multitudo, quae per diversos orbes et intra fortia habitabat
 per retroacta tempora confidenter, jussa est cum uxoribus et parvulis
 suis una cum bonis suis mobilibus ab Anglia cedere, circa festum
 omnium Sanctorum, quod eis pro termino ponebatur quem sub poena
 suspendi transgredi non est ausa: quorum numerus erat (ut credebatur)
 16.511. Exierat etiam tale edictum a laudabili rege Anglorum in par-
 tibus Aquitaniae, a qua omnes Judaei pariter exulabantur*

Es ist wohl zu merken, daß von diesen heimischen und nicht sehr jüden-
 freundlichen Schriftstellern mit keinem Worte die Münzfälschung einiger Juden,
 als — sei es auch nur entfernte — Veranlassung zur Ausweisung, erwähnt
 wird. Die Anklagen wegen Münzverschlechterung hatten 12 Jahre vor dem
 Exil gespielt, und der kluge Edward I. hatte dabei die Erfahrung gemacht, daß
 den Juden von ihren Feinden falsche Münzen untergeschoben worden waren,
 um ein Object zur Anklage zu haben; der König hatte dem durch ein Gesetz
 eine Schranke gesetzt. Wenn selbst jüdische Quellen die Münzfälscherei als
 letzten Grund zur Ausweisung der englischen Juden angeben, so wußten sie
 nicht, was hinter den Coulissen vorging, daß die Dominikaner wegen der
 Apostasie des Robert de Redingge an den Juden Rache nahmen. Von der
 Münzfälschung als Veranlassung zur Vertreibung berichtet eine Quelle in
 Schebet Jehuda No. 18. und ein Zeitgenosse in den Responsen des Meir
 v. Rothenburg ed. Lemberg No. 246 כמה דמים נשפכו על ידי אלה וכאלה פוסלי
 מטבעות היינו דאחריבנהו לאחינו ושבי צרפת והאי.

Den Tag der Auswanderung der Juden von London giebt das red book
 of exchequer bei Lovey, Anglia Judaica p. 232 an, nämlich des Morgens
 Dienstag am Dionysius-Tage = 9. Oktober 1290. Wenn die jüdischen Quellen
 das Factum um 50 oder 30 Jahre früher anzusetzen scheinen, so beruht das
 lediglich auf Corruptelen. Wenn Ibn-Berga (a. a. D.) datirt: היה הגירוש הזה
 ויהיה הגירוש הזה (גירוש אנגלאטריה) שנת ה' אלפים ועשרים ליצירה
 in das Zahlzeichen כ umgewandelt und dieses als corruptirt aus נ denken
 also ה' נ = 1290. Dasselbe Verfahren muß man mit dem Datum bei Usque
 anstellen (a. a. D.), wo er in dem ersten Theil ganz richtig den Uebertritt des
 Dominikaners mit der Feindseligkeit der Königin (=Mutter) und der Vertreibung
 der Juden aus England in Causalnexuſ bringt. Er hat, wie am Rande an-

gegeben ist, dieses Factum aus einer anderen Quelle geschöpft. Diese war eine hebräische und zwar, wie jetzt zur Gewißheit geworden ist, das זכרון השמדות von Prophiat Duran. Wenn nun Usque in der Ueberschrift das Datum hat: Yngraterra anno 5002, so hatte seine Quelle ה' ב' . Auch hier muß man das ב' in נ' verwandeln, als ein Corruptel, das entweder schon Usque's Quelle hatte, oder von ihm selbst eingeführt wurde. Den Vorfall von dem Uebertritt des Dominikaner-Mönches zum Judenthum mit seinen trüben Folgen für die Juden Englands hat auch, wie schon gesagt, das Schebet Jehuda No. 20 aus einer deutschen Chronik (דבריו הימים לאשכנזים), wohl dieselbe Quelle, die auch Usque benützt hat. Nur kommen in Schebet Jehuda zwei Fehler vor. Zunächst ist da England mit Frankreich verwechselt: במלכות צרפת היה גרוש כולל (על ידי כומר שנתגיר). Dann wird dort der bekehrte Mönch (de Reddinge) als Beichtvater der Königin ausgegeben: הכומר היה (שנתגיר) איש חשוב כי המלכה היתה כחודה עמו הנקרא קונפישור והלכו . . . הכמרים אל המלכה ויגדו לה כל עניני הקונפישור ואיך היהודים גידוהו. Das ist aber falsch und beruht wohl auf Mißverständnis der Grundquelle. Denn Usque giebt richtig an, daß die Dominikaner durch den Beichtvater der Königin (=Mutter) diese, den König und das Volk gegen die Juden einnehmen ließen: procuraran (os frades pregadores por meo da rainha, que tin a um pregador, seu parente, com quem se confessava, incitarem el Rey etc. — Usque erzählt in der darauffolgenden Nummer, daß den aus England exilirten Juden die jungen Kinder gewaltsam genommen und im Christenthum erzogen worden seien, und daß diese später unter dem darauffolgenden Könige auf die Probe gestellt worden wären durch zwei Zelte, auf deren einem die Thora und auf dem andern das Kreuz gemalt gewesen sei. Diese Fabel stammt aus dem Fortalitium fidei des in Anhäufung von Fabeln zum Nachtheil der Juden unerschöpflichen Alfonso de Spina. Wir haben gesehen, daß die zeitgenössischen englischen Chroniken kein Wort von der gewaltsamen Befehrung jüdischer Kinder haben, daß sie im Gegentheil angeben, die Juden seien mit ihren Frauen und Kindern abgezogen. Auch die Urkunden bei Rymer und Tovey bezeugen, daß Edward bei der Austreibung der englischen Juden den Behörden die größte Schonung eingeschärft hat. Gedalja Ibn-Jachja in Schalschelet (p. 92b.) hat die beiden Berichte von der Befehrung des Mönches und dem Exil der Juden, der gewaltsamen Taufe der Kinder und der Probe mit den zwei Zelten zusammengeschweißt. Er hat diese Nachricht wahrscheinlich aus Usque's Consolacão's entlehnt, wie Vieles Andere. Er beginnt den Bericht: בשנת ה' אלפים ב' כומר אחד נימול כאנגלסירה כדי להנשא עם יהודיה. Auch hier muß man ה' ב' in נ' emendiren, so daß in Betreff des Exiljahres der Juden aus England kein Widerspruch besteht. Schließlich sei noch bemerkt, daß der Zug in den jüdischen Secundär-Quellen: de Reddinge sei aus Liebe zu einem jüdischen Mädchen zum Judenthum übergetreten, und daß er es heimlich gethan, von dem Bericht in der Chronik des Florenz von Worcester wiederlegt wird.

12.

Autorschaft des Sohar.

Es giebt wohl schwerlich in irgend einer Literatur ein Buch, das gleich dem Sohar das Brandmarkungszeichen der Fälschung an sich trüge und sich dennoch als göttliche Offenbarung eine Zeit lang behauptet und noch bis auf